

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2675/2021			
Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Wie jede Beamtin und jeder Beamte hat der oder die Ehrenbeamte den Diensteid zu leisten, den zweckmäßigerweise der oder die Altersvorsitzende unmittelbar nach der Annahme der Wahl durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin diesem/dieser abnimmt.

Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Bei Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters gilt das Ehrenbeamtenverhältnis als nicht unterbrochen (§§ 6 Absatz 2, 7 Absatz 2 Satz 3 NBG), sodass die erneute Eidesleistung entfallen kann.